

Ein Betroffener berichtet.

Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte Ihnen nachfolgend aus meiner persönlichen Situation darstellen, welche Folgen Arbeitslosigkeit haben kann und welche finanziellen Folgen Hartz IV hat.

Ich vollende in diesem Jahr mein 55. Lebensjahr. Durch Rationalisierungsmaßnahmen habe ich meine Arbeitsstelle im März 2000 verloren. Zuletzt war ich im mittleren Management bei einem amerikanischen Großkonzern mit Sitz in Deutschland beschäftigt und hatte ein Jahreseinkommen von damals 100.000 DM bzw. ca. 51.130 €.

Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Elektroinstallateur machte ich eine zweite Berufsausbildung zum Bürokaufmann. Mit dieser Qualifikation war ich in der Funktion eines Elektroingenieurs beschäftigt.

Insgesamt war ich 36 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt und habe dementsprechend Sozialversicherungsbeiträge und Steuern bezahlt. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit war ich 50 Jahre. Sofort nachdem ich erfahren habe, dass ich Arbeitslos werden würde, habe ich mich um eine neue Beschäftigung bemüht. Bei Vorstellungsgesprächen musste ich die Erfahrung machen, dass ich wegen meines Alters nicht eingestellt wurde. Dies wurde mir in persönlichen Vorstellungsgesprächen von Personalchefs wörtlich gesagt. Meine bisherigen Bewerbungsbemühungen (über 50) blieben leider ohne Erfolg. Von der Agentur für Arbeit wurde mir während meiner Arbeitslosigkeit bisher kein einziges Stellenangebot unterbreitet und auch keine Beschäftigungsmaßnahme angeboten.

Durch meine Arbeitslosigkeit entstanden Beziehungsprobleme zwischen mir und meiner Ehefrau, die im Jahr 2003 zur Scheidung führten. Wir haben drei Kinder groß gezogen, von denen zwei studieren und der jüngste macht eine Berufsausbildung. Das Eigenheim, was wir uns 1989 gebaut haben, wurde wegen meiner Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Einkommensverlust im Jahr 2004 zwangsversteigert und ich musste Privatinsolvenz anmelden.

In der Zeit von März 2000 bis Dezember 2002 habe ich Arbeitslosengeld in Höhe von monatlich 1.533,61 € erhalten. Von Januar 2003 bis Dezember 2004 bezog ich Arbeitslosenhilfe von monatlich 1.282,98 €. Ab Januar 2005 erhalte ich Arbeitslosengeld II in

Höhe von monatlich 565 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Alg II in Höhe von 345 € und meinen Unterkunftskosten von 220 €. Die preiswerte Wohnung, die kein Bad hat und aus einem Zimmer besteht, habe ich angemietet, damit ich den Unterhalt in Höhe von 200 € für meinen in der Ausbildung befindlichen Sohn zahlen konnte und meine anderen zwei studierenden Kinder hin und wieder unterstützen konnte.

Durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II ab Januar 2005 kann ich meiner Unterhaltspflicht nicht mehr nachkommen und eine Arbeitsstelle ist auch nicht in Sicht. Unter dieser Situation hat meine Gesundheit gelitten und ich bin heute in psychiatrischer Behandlung bei einem Facharzt. Durch das Versorgungsamt Düsseldorf wurde mir eine 30 %-ige Behinderung anerkannt. Der Verlust meines Unterhaltes an meinem Sohn, hat auch bei meinem Sohn entsprechende finanzielle Folgen.

Als langjährig Beschäftigter und als jemand der bis vor der Arbeitslosigkeit zur Mittelschicht gehörte, sind die von der Bundesregierung durchgesetzten Kürzungen nicht nachvollziehbar und zutiefst ungerecht.

Zum Schluss möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass die Kürzungen auch volkswirtschaftlich Folgen haben.

Meine bis Dezember 2004 erhaltene monatliche Arbeitslosenhilfe von 1.282,98 € ist wieder voll in den Wirtschaftskreislauf geflossen und ich konnte den Unterhalt für meinen Sohn zahlen. Von dem jetzigen Arbeitslosengeld II in Höhe von 565,00 € zahle ich 220,00 € Miete, 29,00 € Strom, 28,00 € Telefon. Versicherungen wie Hausrat-, Haftpflicht-, Rechtsschutzversicherung weiterzuzahlen ist unmöglich und mussten von mir gekündigt werden. Wie ich von den mir verbleibenden 288,00 € meinen gesamten Lebensunterhalt sicherstellen soll kann mir niemand sagen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie Kino-, Theaterbesuche und Mitgliedschaften in Vereinen oder Gewerkschaft ist mir nicht mehr möglich. Wenn die wenigen Angebote für Arbeitssuchende auch noch wegfallen steht der Vereinsamung und Verelendung nichts mehr im Wege.

Dieser Erfahrungsbericht wurde von Jürgen Bahr, Arbeitslosenzentrum MG e.V. und dem Betroffenen, der namentlich nicht genannt werden wollte, verfasst (Februar 2005).